Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Ellrich
(Landkreis Nordhausen)

für das

Haushaltsjahr 2018

vom

Aufgrund der §§ 19, 26, 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91,95), hat der Stadtrat der Stadt Ellrich am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.406.100 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.704.700 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Für das Folgejahr werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.218.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	270	v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	360	v.H.
2.	Gewerbesteuer	380	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.234.300 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Ellrich, _____

Stadt Ellrich
Der Bürgermeister

Matthias Ehrhold

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2018

Gemäß § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben.

Allgemeine Informationen zur Stadt Ellrich

Bevölkerungsentwicklung

Jahr	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Einwohnerzahl am 31.12.	5.583	5.580	5.516	5.516	5.512	5.609

Geburten:	39	35	56	40	37	31
Gestorben:	86	101	88	79	72	72
Zuzüge:	381	372	259	262	219	212
Fortzüge:	391	222	227	219	281	274

Übersichten über die städtischen Steuern und Gebühren

Steuern:

Steuerhebesätze:	seit 2006	seit 2011
Grundsteuer A	250 %	270 %
Grundsteuer B	320 %	360 %
Gewerbesteuer	320 %	380 %

Hundesteuer

Nachfolgende Steuersätze gelten seit dem 01.01.2013:

für den 1. Hund	45,00 EUR
für den 2. Hund	72,00 EUR
für jeden weiteren Hund	96,00 EUR

Gebühren

Kindergartengebühren:
Bis zum 31.12.2015 mussten die Nutzer gestaffelte Beiträge bezahlen.
Seit dem 01.01.2016 werden folgende Pauschalbeträge erhoben:

Kindergarten Vollzeitbetreuung:	180,00 EUR
Kindergarten Halbtagsbetreuung:	125,00 EUR
Kinderkrippe:	225,00 EUR

Bäderbenutzungsgebühren:
Seit dem Jahr 2011 gelten folgende Eintrittspreise (auszugsweise):

	Einzelkarte	Saisonkarte
Kinder	1,20 EUR	30,00 EUR
Erwachsene	2,50 EUR	45,00 EUR

Friedhofsgebühren:
Seit dem 01.01.2015 gelten folgende Gebühren (auszugsweise):

Grabstellengebühren:

Erdreihengrabstätte; Person ab 7 Jahren	1.704,00 EUR
Erdwahlgrabstätte; einstellig	2.240,00 EUR
Erdwahlgrabstätte; zweistellig	4.223,00 EUR
Urnenreihengrabstätte	487,00 EUR
Urnenwahlgrabstätte; 2-stellig	844,00 EUR
anonyme Urnengrabstätte	410,00 EUR
halbanonyme Urnengrabstätte	558,00 EUR

Bestattungsgebühren:

Bestattung einer Urne	83,00 EUR
Bestattung eines Sarges; Person unter 7 J.	335,00 EUR
Bestattung eines Sarges; Personen ab 7 J.	419,00 EUR

Benutzungsgebühren:

Leichenhallen	150,00 EUR
Kühlzelle	28,00 EUR

Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Jahr		Einnahmen	Ausgaben
		EUR	EUR
2015	Jahresergebnis	6.421.716	6.421.716
2016	Jahresergebnis	6.917.249	6.917.249
2017	Haushaltsplan	7.253.900	7.253.900
2018	Haushaltsplan	7.406.100	7.406.100
2019	Finanzplanung	7.261.500	7.261.500
2020	Finanzplanung	7.095.300	7.095.300
2021	Finanzplanung	7.115.500	7.115.500

Einnahmen Verwaltungshaushalt	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
eigene Steuern	1.748.000	1.552.000	1.583.392	1.182.510
EKSt.- / UMSt.anteil	1.600.700	1.563.700	1.462.308	1.404.751
Schlüsselzuweisungen	1.646.400	1.749.600	1.653.427	1.822.773
Mehrbelast./ Garantiefond.	200.900	200.800	198.576	137.900
aus Verw. u. Betrieb	1.900.900	1.880.700	1.707.119	1.634.968
Gewinnant./Konzession	247.700	248.800	246.782	194.805
sonstige	61.500	58.300	65.645	44.009
Summe:	7.406.100	7.253.900	6.955.700	6.421.716

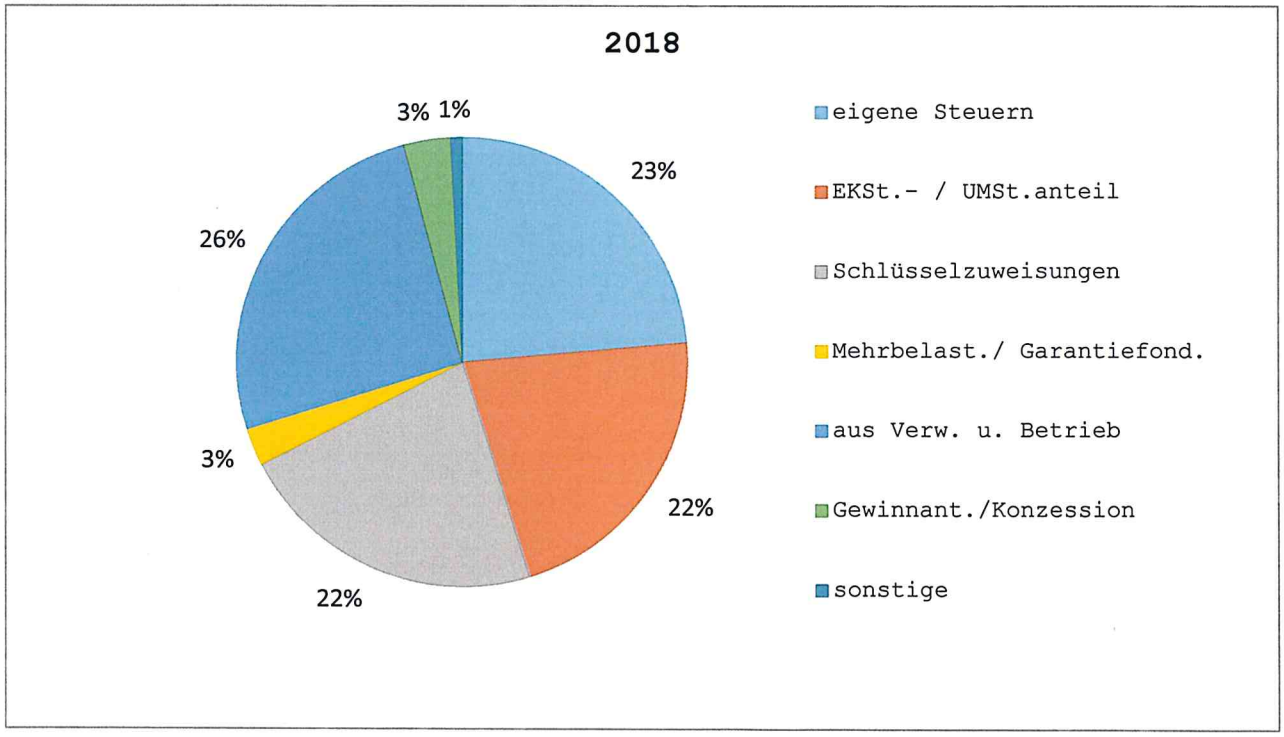

Verwaltungshaushalt Ausgaben	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalkosten	1.390.600	1.377.600	1.311.640	1.370.066
Verw.-/Betriebsaufwand	1.804.100	1.831.600	1.635.008	1.512.510
Zuweisungen	1.388.400	1.322.900	1.195.000	983.957
Zinsen	52.300	81.800	107.362	125.763
Kreis- und Schulumlage	2.188.500	2.045.100	2.016.055	1.892.943
sonstige	106.000	104.300	82.368	79.956
Zuführung zum VmHH	476.200	490.600	569.816	456.521
Summe:	7.406.100	7.253.900	6.917.249	6.421.716

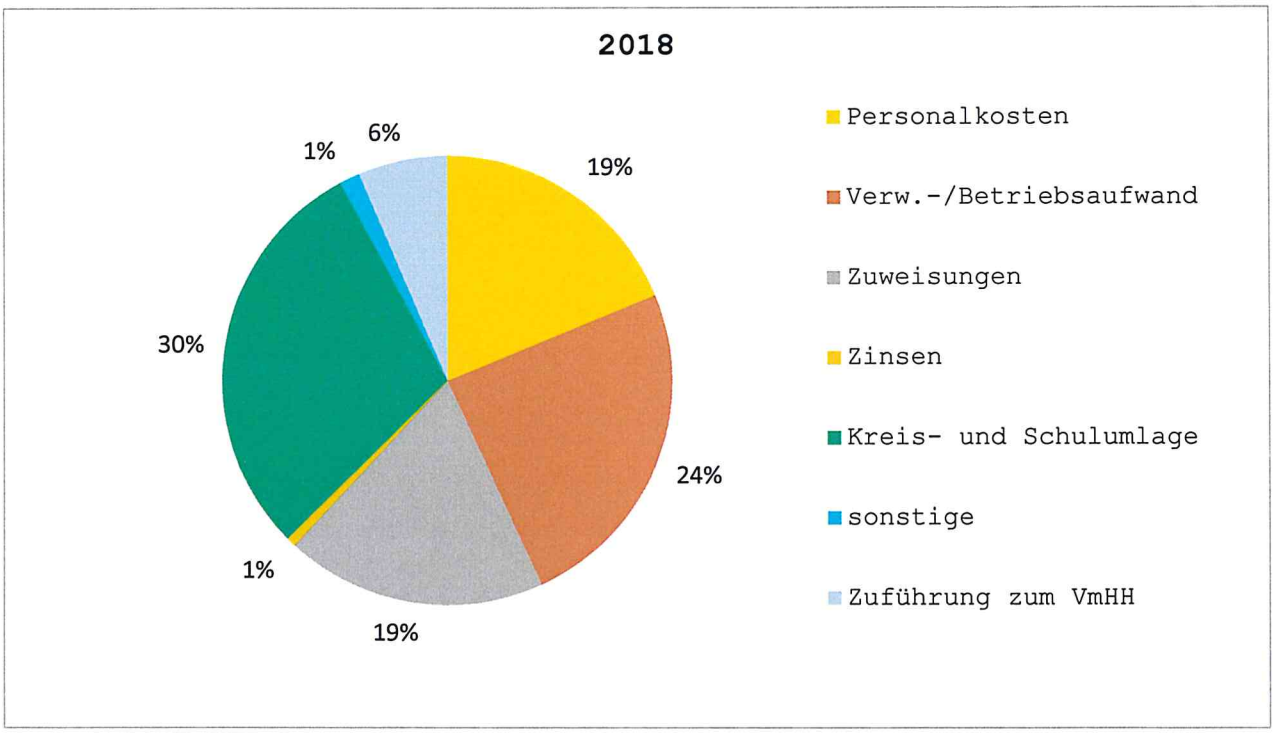

Einzelne besondere Unterabschnitte

1.

Kindertagesstätten UA 4640/4641	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	567.700	494.900	477.982	490.077
Ausgaben	1.275.300	1.091.800	1.103.500	825.514
Zuschuss der Stadt	707.600	596.900	625.518	335.437
Zahlung an den Betreiber	1.282.600	1.153.000	1.009.500	744.100

Am 23.11.2015 hat der Stadtrat eine geänderte Elternbeitragsordnung für den Zeitraum von 2016 bis 2018 beschlossen. In diesem Zeitraum sind pauschalierte Beiträge zu zahlen (s.o. unter Allgemein). Der Ausbau der Kindertagesstätte in Sülzhayn wurde abgeschlossen. Daher können mehr

Kinder betreut werden, wodurch mit höheren Einnahmen aber auch Ausgaben gerechnet wird.

2. Kostenrechnende Einrichtungen

a)	**Marktwesen**	2018	2017	2016	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen	100	400	0	0
	Ausgaben	2.400	2.500	1.864	191
	Zuschuss der Stadt	2.300	2.100	1.864	191
	Deckung in %	4,17	16,00	0,00	0,00

b)	**Waldbad**	2018	2017	2016	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen	19.000	19.700	11.682	8.023
	Ausgaben	69.400	85.400	45.005	42.300
	Zuschuss der Stadt	50.400	65.700	33.323	34.277
	Deckung in %	27,38	23,07	25,96	18,97

c)	**Bestattungswesen**	2018	2017	2016	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen	56.300	52.600	59.383	51.833
	Ausgaben	104.100	103.000	93.645	96.610
	Zuschuss der Stadt	47.800	50.400	34.262	44.777
	Deckung in %	54,08	51,07	63,41	53,65

Im Jahr 2017 wurde das Waldbad erstmals wieder selbst betrieben. Dadurch steigen die Einnahmen, aber auch die Ausgaben der Stadt.

Entwicklung des Vermögenshaushalts

Jahr		Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Sollfehlbetrag
		EUR	EUR	EUR
2015	Jahresergebnis	2.966.208	3.008.443	-42.235,23
2016	Jahresergebnis	2.130.965	2.130.965	0,00
2017	Haushaltsplan	1.353.300	1.353.300	0
2018	Haushaltsplan	2.704.700	2.704.700	0
2019	Finanzplanung	5.669.900	5.669.900	0
2020	Finanzplanung	1.683.700	1.683.700	0
2021	Finanzplanung	1.509.100	1.509.100	0

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Jahr		Soll (ordentliche Tilgung)	Soll-Ergebnis bzw. Ansatz	Saldo	Mindest-betrag
		EUR	EUR	EUR	EUR
2015	Jahresergebnis	424.519	456.521	32.002	8.919
2016	Jahresergebnis	443.934	569.816	125.882	8.919
2017	Haushaltsplan	458.000	490.600	32.600	9.100
2018	Haushaltsplan	463.400	476.200	12.800	8.100
2019	Finanzplanung	376.200	639.000	262.800	8.100
2020	Finanzplanung	143.100	155.900	12.800	8.100
2021	Finanzplanung	156.800	169.600	12.800	8.100

Vermögenshaushalt Einnahmen	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuführung vom VwHH	476.200	490.600	569.816	456.521
Grundstücksverkauf	168.000	126.000	224.020	593.677
Beiträge	153.000	6.200	169.670	193.360
Zuweisungen	1.505.000	366.300	373.914	1.622.513
sonstige	9.500	11.600	32.368	23101
Kredite	393.000	352.600	761.178	109.427
Summe:	2.704.700	1.353.300	2.130.966	2.998.599

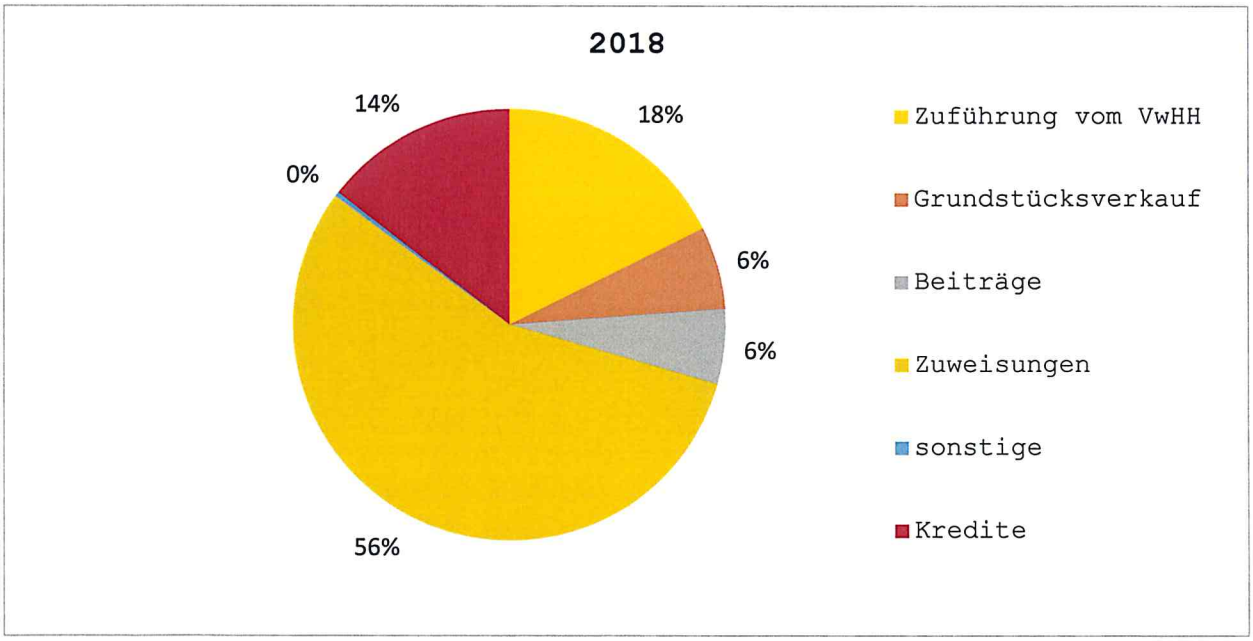

Vermögenshaushalt Ausgaben	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstückskauf	25.000	2.500	0	10.000
Baumaßnahmen	1.725.600	275.300	896.432	1.718.652
bewegl. Vermögen	94.400	180.200	0	157.484
Tilgung	856.400	810.600	1.205.112	533.946
Zuf. allg. Rücklage	0	0	0	77.409
Sonstige	3.300	84.700	29.422	521.109
Summe:	2.704.700	1.353.300	2.130.966	3.018.600

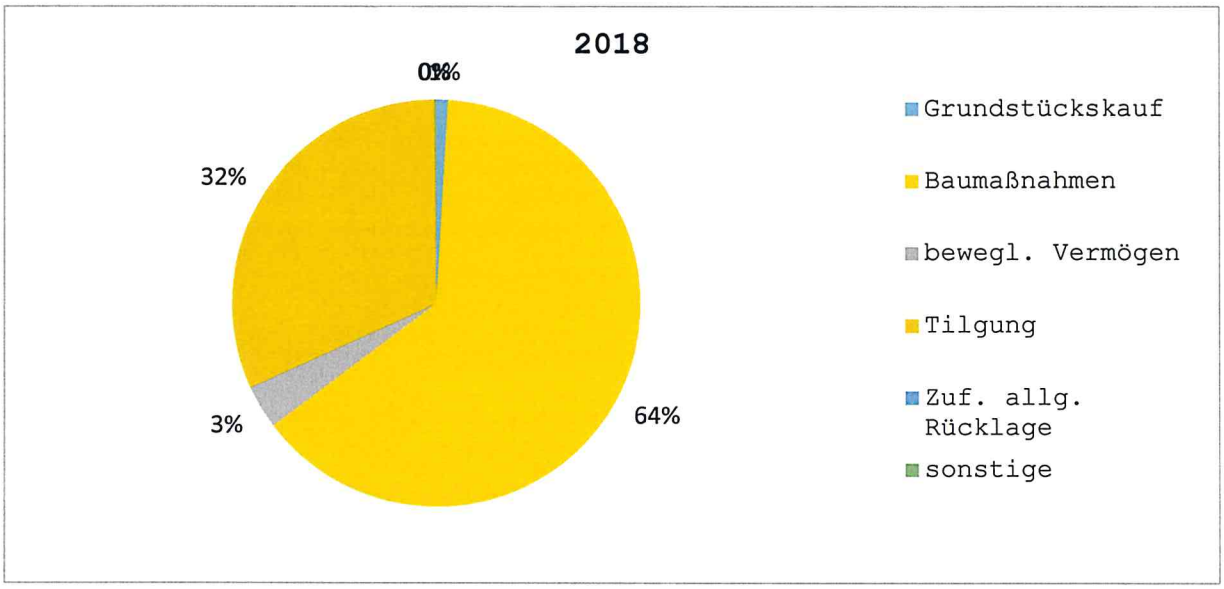

Geplante Investitionen und deren Folgekosten

UA	Maßnahme	EUR	Folgekosten
0600	Kauf beweglicher Sachen	1.000	Keine Folgekosten
0610	Kauf beweglicher Sachen	5.000	Keine Folgekosten
2250	Begegnungszentrum Kinder und Jugendl.	471.100	Keine Folgekosten
4600	Kauf von Spielgeräten	36.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
4600	Erwerb von Anlagevermögen	5.000	Keine Folgekosten
4640	Erwerb bewegl. Anlagevermögens	30.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6152	Ordnungsmaßnahmen, Berater	18.000	Keine Folgekosten, Erstellung notwendiger Grundlagen
6152	Stadtsan. Engelsburg 5	10.000	Erstellung notwendiger Grundlagen, Sanierungskosten
6300	Gudersleben - Auf der Liethen	109.100	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6300	Sülzhayn - Dr-. Kremser-Straße	490.000	2. BA, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6300	Bushaltestellen	17.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
7500	Ellrich - Urnengem.Anlage	7.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
7710	Erwerb von Anlagevermögen	17.400	Keine Folgekostem
8800	Sülzhayn - Turnhalle	600.000	2. BA, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten

Entwicklung der Schulden

Jahr	Kredit-aufnahme	davon für Umschuldung	Nettokredit-aufnahme	ordentliche Tilgung	außerord. Tilgung	Saldo
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
2015	109.427	109.427	0	424.519	109.427	3.406.816
2016	761.178	761.178	0	443.934	761.178	2.962.883
2017	352.600	352.600	0	458.000	352.600	2.504.883
2018	393.000	393.000	0	463.400	393.000	2.041.483
2019	258.000	258.000	0	376.200	258.000	1.665.283
2020	63.600	63.600	0	143.100	63.600	1.522.183
2021	615.300	615.300	0	156.800	615.300	1.365.383

Mitte Oktober ist ein Darlehen mit rund 232.827 Euro umzuschulden. Bisher wird das Darlehen mit 4,354 % verzinst. Mitte Dezember sind weitere rund 160.102 EUR umzuschulden. Bisher wird dieses Darlehen mit 3,47 % verzinst. Angedacht ist eine Verzinsung mit dem 3-Monats-EURIBOR.

b) Schulden aus Leasingverträgen der Stadt

Art	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zugang im Haushaltsjahr	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts-jahres	Bemerkung
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Drucker/Kopierer	15.100	0	9.060	6.040	bis 08/2019
Dienst-Kfz	9.044	0	2.856	6.188	bis 08/2020
Summe:	24.144	0	11.916	12.228	

- Die Drucker und Kopierer sind seit 2009 geleast. In 2014 wurde der Vertrag um weitere 5 Jahre verlängert.
- Das Dienstkraftfahrzeug für die allgemeine Verwaltung wurde im März 2012 angemietet. Es wurde ein Vertrag im August 2016 zu den gleichen Konditionen wie im März 2012 geschlossen.

c) Schulden aus Leasingverträgen Zweckvereinbarung "IT-Verbund-Nordthüringen"

Art	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zugang im Haushaltsjahr	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts-jahres	Bemerkung
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Hardware	34.929	0	17.464	17.464	bis 12/2019
Software	169.880	0	84.940	84.940	bis 12/2019
Summe:	204.809	0	102.404	102.404	

Zum 01. Januar 2014 haben die Städte Heringen und Ellrich und die Gemeinde Werther die Zweckvereinbarung „IT-Verbund Nordthüringen" gegründet. Für den „IT-Verbund Nordthüringen" wurde im Haushaltsplan ein eigener Unterabschnitt -0610- eingerichtet. Die von den einzelnen Gemeinden abgeschlossenen Leasingverträge für Hard- und Software der EDV-Anwendung werden ab sofort von der Zweckvereinbarung bedient.
Alleiniger Leasingnehmer ist die Stadt Ellrich. Die alleinige Zuordnung der Leasingschulden zur Stadt Ellrich würde im Haushaltsplan und nach Außen ein schiefes Bild ergeben. Durch die Umlagen sind auch die Gemeinden Heringen und Werther an den Leasingschulden beteiligt.

Deshalb wurden zwei Übersichten für Leasingschulden erstellt.

Entwicklung des Vermögens

Allgemeine Rücklage	Jahr	Zuführung	Entnahme	Saldo	Mindestbetrag
		EUR	EUR	EUR	EUR
	2015	77.409	0	77.409	120.697
	2016	0	32.368	45.041	124.674
	2017	0	0	45.041	132.643
	2018	0	0	45.041	137.286
	2019	0	0	45.041	143.848
	2020	0	0	45.041	146.143
	2021	0	0	45.041	145.086

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 bedurfte einer Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 32.367,83 EUR. Die Mindestrücklage konnte in den letzten Jahren nicht gebildet werden.

Kapitalvermögen (§ 76 Abs. 1 ThürGemHV)

Am Stichtag 31.12.2016 hat die Stadt einen unmittelbaren Anteil von 0,5821 % (11.773 KET-Mitgliedsrechte) am „Kommunalen Energiezweckverband Thüringen" gehalten. Da der KET seit dem 01. Januar 2016 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung führt, kann kein Eigenkapital des KET mehr als Berechnungsgrundlage für den geldwerten Anteil ausgewiesen und dadurch nur noch der prozentuale Anteil am KET anhand der Mitgliedrechte ermittelt werden.

Anlagevermögen	Jahr	Anschaffungswert		Abschreibung	Saldo
		Zugang	Abgang		
		EUR	EUR	EUR	EUR
Märkte und Friedhöfe (§ 76 Abs. 2 ThürGemHV)	2015	0	0	8.919	1.054.493
	2016	0	0	8.919	1.045.574
	2017	0	0	9.091	1.036.483
	2018	0	0	8.065	1.028.418
	2019	0	0	8.065	1.020.353
	2020	0	0	8.065	1.012.288
	2021	0	0	8.065	1.004.223

Seit dem Jahr 2006 wird nur noch das Anlagevermögen der Friedhöfe abgeschrieben.

Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung basiert auf den Zahlen der Steuerschätzung vom November 2017 und dem Rundschreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 01. Februar 2018.

Bei dem Einkommenssteueranteil wird ein stetiger Anstieg vorausgesagt. Dagegen ist bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Rückgang der Zahlungen zu rechnen. Ursächlich hierfür sind zum einen die steigenden eigenen Steuereinnahmen und zum anderen der weitere zu erwartende Bevölkerungsrückgang. Insgesamt sind die Einnahmen in den Jahren 2018 bis 2020 leicht rückläufig.
Es wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben in den nächsten Jahren notgedrungen, den zur Verfügung stehenden Einnahmen entsprechend, etwas niedriger sein werden. Bei den Personalkosten wird von einer Tarifsteigerung im Jahr 2018 von 2,5 % ausgegangen. Der Unterhaltsaufwand verharrt weiterhin auf niedrigem Niveau. Die an den Kreis abzuführenden höheren Umlagen sind eingestellt. Weitere Steigerungen werden nicht erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass künftige Steigerungen bei den Umlagegrundlagen nicht erneut zu Lasten der Gemeinden gehen. Anstehende Umschuldungen sollen auf den bewährten 3 Monats-EURIBOR Zinssatz vorgenommen werden, solange es die Lage am Kapitalmarkt erlaubt. Damit würde sich der Zinsaufwand zusätzlich verringern.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist höher als die ordentliche Tilgung. Um alle eingestellten Maßnahmen des Vermögenshaushalts umsetzen zu können, muss auch in Zukunft Anlagevermögen veräußert werden.

Kassenlage

Die Kassenlage hat sich in den vergangenen zwölf Monaten wie folgt entwickelt:

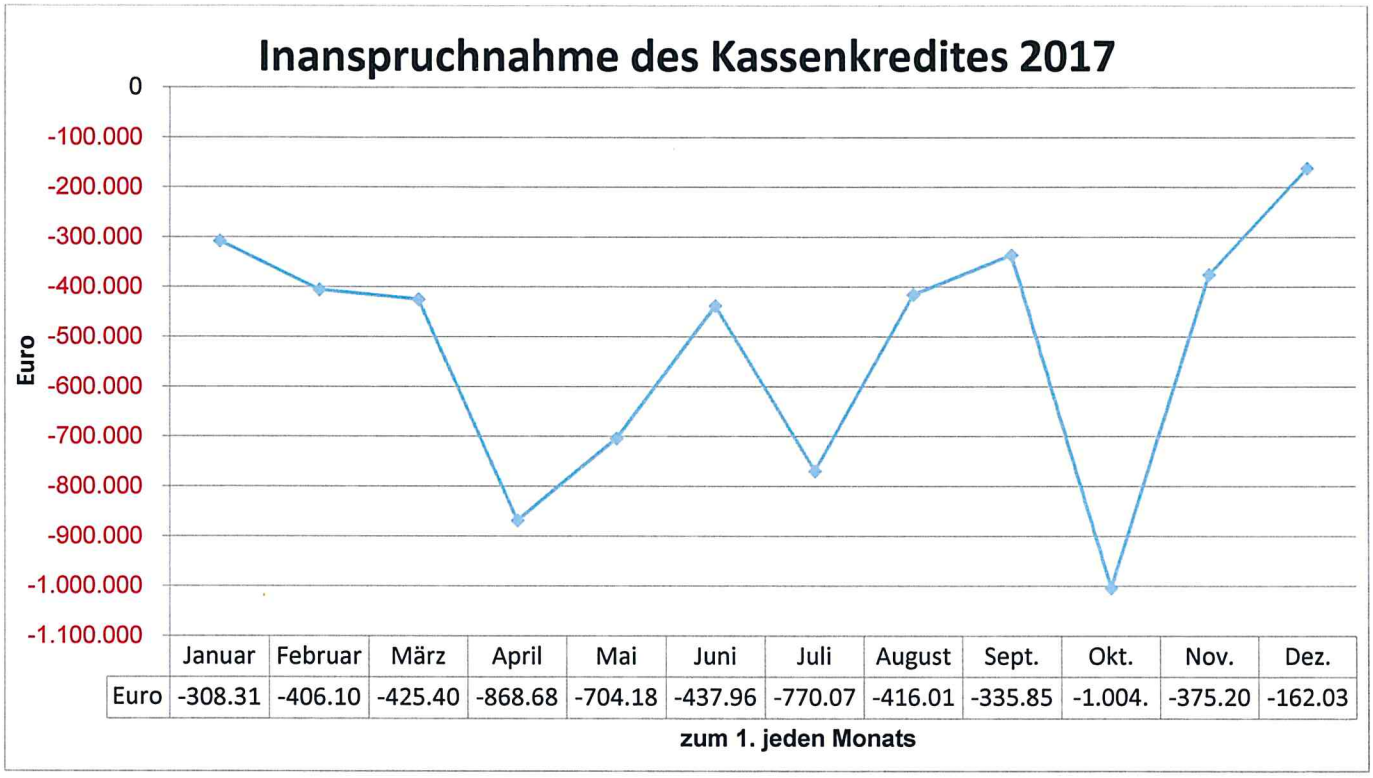

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Euro	-308.31	-406.10	-425.40	-868.68	-704.18	-437.96	-770.07	-416.01	-335.85	-1.004.	-375.20	-162.03

Das Diagramm zeigt das bekannte Auf und Ab, hervorgerufen durch die vierteljährlichen Zahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Der Kassenkredit wird als Kredit in laufender Rechnung geführt. Basiszinssatz ist der 3 Monats-EURIBOR (Referenzzinssatz) zzgl. einer geringen Marge. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird im Jahr 2018 auf 1.234.300 EUR festgesetzt. Er ist damit nicht genehmigungspflichtig.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Die Ansätze bei der Grundsteuer A und B werden nur leicht nach oben verändert. Bei der Grundsteuer B ist dies dem Neubau von Wohnraum zu schulden. Der Ansatz bei der Gewerbesteuer wurde der positiven Entwicklung der vergangenen Jahre angepasst.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine kleine Steigerung zu verzeichnen. Der Umsatzsteueranteil soll um 33.700 EUR steigen. Insgesamt ist durch „Steuern und allgemeine Zuweisungen" ein Plus von 19.800 EUR geplant. Nach dem Schreiben des TMIK, 10. Januar 2018 über die vorläufige Höhe der Schlüsselzuweisungen verringert sich die Schlüsselzuweisung um ca. 103.200 EUR im Vergleich zu 2017. Der Mehrbelastungsausgleich, den u.a. die Gemeinden für die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben erhalten, bleibt voraussichtlich bei 36 EUR je Einwohner. Insgesamt wird bei der Gruppierung (Grp.) 0 -Steuern und allgemeine Zuweisungen- mit einem Plus von rund 130.000 EUR gerechnet.

Die „Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb"(Grp. 1) erhöhen sich unter dem Strich um rund 20.000 EUR. Hier werden niedrigere Einnahmen durch höhere Zuweisungen und Zuschüsse kompensiert. Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren steigen um ca. 5.900 EUR ohne dass Gebührenerhöhungen stattgefunden haben. Bei den Verkaufserlösen (Grp. 13) kommt es zu einer Steigerung von 5.000 Euro. Diese ist bei den Erlösen aus dem Holzverkauf veranschlagt. Bei den Mieten (Grp. 14) können keine Mehreinnahmen erfolgen, da kein neuer Wohnraum geschaffen wurde und durch Grundstücksverkauf Mieteinnahmen weggebrochen sind. Im Haus des Gastes ist neben der Gaststätte nunmehr auch eine Wohnung aufgekündigt.

Die Beteiligung der Stadt an der Zweckvereinbarung „IT-Verbund" ist als Innere Verrechnung (Grp. 169) zu buchen.

Vom Land werden 80.600 EUR mehr an Zuweisungen für die Kindertagestätten erwartet (Grp. 171). Dies ist vor allem dem beitragsfreiem Kita Jahr geschuldet.

Die Konzessionsabgaben betreffend, wird davon ausgegangen, dass der Wasserverband Nordhausen wie bereits im Jahr 2017 eine Konzessionsabgabe Wasser zahlt.

Ausgaben:

Bei den Personalkosten wird von einer tariflichen Steigerung von 2,5 % ausgegangen.

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grp. 5/6) sinken um 27.500 EUR. Hauptursache dabei sind Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Grp. 54). Für den Bauhof soll wieder ein Traktor gemietet und ein Transporter

geleast werden. Die Mehrkosten werden schätzungsweise 15.000 EUR betragen.

Die höheren Zuweisungen und Zuschüsse der Gruppe 7 lassen sich in erster Linie mit den Mehreinnahmen für die Kindertagesstätten erklären. Sie sind an den Betreiber weiter zu leiten.

Den abgeschlossenen Kreditverträgen entsprechend sinken die Zinsausgaben (Grp. 807) weiter. Obwohl der Hebesatz der Kreisumlage (Grp. 832) nicht erhöht werden soll, ist mehr Geld dafür bereitzustellen. Die Umlagegrundlagen aus Realsteuern, Steuerbeteiligungen und Schlüsselzuweisungen haben sich erhöht. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Grp. 860) beinhaltet die „Pflichtzuführung" (Höhe der ordentlichen Tilgung) und den Überschuss der Zweckvereinbarung „IT-Verbund Nordthüringen" zur Anschaffung von Vermögen.

Vermögenshaushalt

0600.935000
Die geplanten Mittel sollen zur Anschaffung von Inventar zur Gestaltung des neuen Trauzimmers des Rathauses genutzt werden.

0610.935000:
Die im Unterabschnitt 0610 geplanten Mittel von 5.000 EUR sind für die Zweckvereinbarung „IT-Verbund Nordthüringen" und werden durch Umlagen gegenfinanziert. Die Summe ist der Unterschied zwischen den Einnahmen und Ausgaben des entsprechenden Unterabschnitts im Verwaltungshaushalt.

2250.962023
Die Baumaßnahmen des Schulhofes sind mit Kosten in Höhe von 471.100 EUR veranschlagt. Diese werden durch Zuschüsse und Zuweisungen der Servicegesellschaft als Bauherr selbst und des Landkreises gedeckt.

4600.935000:
Die vom Land gewährte Infrastrukturpauschale für die neugeborenen Kinder wird komplett zur Anschaffung neuer Spielgeräte bereitgestellt.

4600.935001
Das neue Jugendzentrum bedarf einer entsprechenden Grundausstattung.

4640.935000
Der erweiterte Bereich der Kindertagesstätte in Sülzhayn muss entsprechend ausgestattet werden.

6152.942070:
Die Stadt Ellrich ist seit 1996 im Bund-Länder Programm der Stadtsanierung. Der bestehende Beratervertrag wird von Jahr zu Jahr fortgeschrieben und ist zu erfüllen. Die Beteiligung eines externen Fachmanns an der Planung und Ausführung der Maßnahmen ist Pflicht.

6152.962085

Für die Erstellung des Gutachtens zur Sanierung der Engelsburg 5 werden Kosten von ca. 10.000 EUR fällig.

6300.953002
Die Straße Auf der Liethen in Gudersleben soll ausgebaut und in diesem Zusammenhang die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

6300.955008
Die Dr.-Kremser-Straße in Sülzhayn soll im Rahmen der Dorferneuerung grundhaft ausgebaut werden. Der zweite Bauabschnitt erfolgt in 2019.

6300.961005:
Im Bereich der Ortsverbindungsstraße Appenrode-Woffleben sollen zwei Bushaltestellen errichtet werden.

7710.935000
Mit dem Erlös aus dem Verkauf alter Anlagevermögen des Bauhofs sollen für diesen neue Geräte erworben werden.

7500.942000
Die erste Stele der halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage in Ellrich ist komplett mit Namensringen belegt. Aus diesem Grund muss die Anlage erweitert werden.

8800.340000:
Um den Eigenanteil an den geplanten Maßnahmen im Vermögenshaushalt aufbringen zu können ist der Verkauf von weiteren städtischen Grundstücken notwendig.

8800.932000
Zur Durchsetzung der Ziele im Rahmen der Dorferneuerung Sülzhayn sollen drei Grundstücke erworben werden.

8800.965005
Bei einem Erwerb der Turnhalle in Sülzhayn sind entsprechende Investitionsmaßnahmen erforderlich, um den Betrieb weiterführen zu können. Der zweite Bauabschnitt erfolgt in 2019.